

Beschluss aus der Niederschrift über die 6. Sitzung Wahlausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.05.2013. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 28.05.2013
---	-----------------------------

2. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses

70/2013

Beschluss:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verpflichtet die Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.